

Anhang zur Jahresrechnung

Firma, Rechtsform und Sitz der Thurgauer Kantonalbank

Die Thurgauer Kantonalbank ist eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Weinfelden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die folgenden wesentlichen Veränderungen wurden im Berichtsjahr vorgenommen:
Seit 1. Januar 2020 ist die neue Rechnungslegungsverordnung-Finma und das totalrevidierte Finma-Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung – Banken» in Kraft. Diese Vorgaben verlangen ab 1. Januar 2021 die Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen sowie die Bildung von Rückstellungen für Risiken auf Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind. Die entsprechenden Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarfs (Risikoversorge) werden in den «Erläuterungen zum Risikomanagement» beschrieben.
Die per 31. Dezember 2020 vorhandenen Wertberichtigungen und Rückstellungen für latente Risiken sowie die Pauschalisierten Einzelwertberichtigungen wurden umgeteilt in die neue Kategorie Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Risiken. Die zusätzlich erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Risiken wurden einmalig per Mitte 2021 den «Reserven für allgemeine Bankrisiken» entnommen. Die Alimenterung erfolgte somit erfolgsneutral.

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts, des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen und der zugehörigen Verordnung, der Rechnungslegungsverordnung-Finma sowie dem Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht Finma.

Im Rahmen der genannten Vorschriften wird der statutarische Einzelabschluss True and Fair View erstellt. Die Bilanzwährung ist Schweizer Franken.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Geschäftsvorfälle werden am Abschlussstag in den Büchern der Bank erfasst und nach den anerkannten Grundsätzen bewertet. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlussstagsprinzip.

Fremdwährungen

Die auf fremde Währungen lautenden Aktiven und Passiven werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Devisenmittelkursen umgerechnet. Positionen der Erfolgsrechnung in Fremdwährungen werden zu den zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Devisenkursen umgerechnet. Das Bewertungsergebnis aus der Neubewertung von Aktiven und Passiven in Fremdwährung wird über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Bilanzkurse	EUR	USD	GBP	JPY
31.12. 2020	1.0808	0.8829	1.2041	0.8561
31.12. 2021	1.0366	0.9132	1.2346	0.7936

Flüssige Mittel, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet.

Forderungen gegenüber Banken und Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Als Institut der Finma-Aufsichtskategorie 3 ist die Bank verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des

Wertberichtigungsbedarfs werden in den «Erläuterungen zum Risikomanagement» beschrieben.

- Gefährdete Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner den zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet. Für allfällige Wertminderungen werden, unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners, Einzelwertberichtigungen gebildet. Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie z. B. Kontokorrentkredite, wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an:
Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.
- Zinsen und entsprechende Kommissionen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, werden nicht als Ertrag vereinnahmt, sondern als Wertberichtigung verbucht.
- Auf Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Edelmetallguthaben auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse Repo-Geschäfte) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufsverpflichtung veräussert worden sind (Repo-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet. Sie werden zum Nominalwert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage erfasst.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die Bewertung erfolgt zu den am Bilanzstichtag gültigen Marktkursen, sofern ein preiseffizienter und liquider Markt besteht. Fehlt diese Voraussetzung, kommt das Niederstwertprinzip zur Anwendung.

Der Zins- und Dividendenertrag wird unter «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» ausgewiesen und folglich nicht mit dem Refinanzierungsaufwand verrechnet.

Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen werden Wertschriften und Wertrechte auf Wertschriften, Edelmetalle und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften bilanziert. Bonitätsmässige und marktbedingte Wertkorrekturen werden über «Anderer ordentlicher Aufwand/Ertrag» vorgenommen.

Festverzinsliche Schuldtitel mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit werden zu Anschaffungswerten bilanziert, wobei allfällige Agios und Disagios über die Laufzeit abgegrenzt werden (Accrual-Methode). Kurserfolge, die aus einer allfälligen vorzeitigen Realisierung stammen, werden abgegrenzt und anteilmässig über die Restlaufzeit verbucht.

Beteiligungstitel, Edelmetalle und festverzinsliche Schuldtitel, bei denen die Absicht zum Verkauf vor Endfälligkeit besteht, werden zum Einstandspreis oder zum tieferen Marktwert (Niederstwertprinzip) bewertet.

Die Bewertung von aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Wiederverkauf bestimmten Liegenschaften wird nach dem Niederstwertprinzip vorgenommen, d. h. höchstens zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert.

Beteiligungen

Es werden im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungen an Unternehmungen ausgewiesen, die unabhängig vom stimmberechtigten Anteil mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden, sowie Beteiligungstitel mit Infrastrukturcharakter, insbesondere an Gemeinschaftswerken.

Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bilanziert.

Die Beteiligungen werden halbjährlich auf deren Werthaltigkeit geprüft, und es werden allfällige Anpassungen vorgenommen.

Sachanlagen

Die mit der Absicht zur dauernden Anlage gehaltenen Bankgebäude und anderen Liegenschaften werden zum Einstandswert unter Berücksichtigung von Investitionen/Desinvestitionen und abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert. Diese Immobilien und übrigen Sachanlagen werden im Rahmen der vorsichtig geschätzten Nutzungsdauer linear wie folgt abgeschrieben:

- Bankgebäude über 25 Jahre und die anderen Liegenschaften über 33 1/3 Jahre bis auf den Landwert.
- Investitionen in Mietobjekten über 8 Jahre.
- Bürogeräte, Maschinen, Fahrzeuge sowie Informatik (Hard- und Software) über 4 Jahre.
- Einrichtungen, Mobiliar und Kunstgegenstände über 8 Jahre.

Die Sachanlagen werden halbjährlich auf deren Werthaltigkeit geprüft; ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertminderung, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung vorgenommen.

Kleinere Anschaffungen und Anschaffungen mit einer Nutzungsdauer von weniger als einem Jahr werden vollumfänglich im Jahr der Anschaffung dem Sachaufwand belastet.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Der Ausweis erfolgt zu Nominalwerten. Bestände an eigenen Titeln werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung für jede Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Ein ermittelter wirtschaftlicher Nutzen (inkl. Arbeitgeberbeitragsreserven) wird unter den «Sonstigen Aktiven» bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung des einzelnen Vorsorgeplans ermittelt, wird dieser unter den «Rückstellungen» Rechnung getragen. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als «Personalaufwand» erfasst.

Rückstellungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken werden Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gebildet. Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen erfolgt über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Ebenfalls als Rückstellungen werden Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Positionen gezeigt, die den Nettoschuldbetrag übersteigen oder bei denen die Basisschuld ein Ausserbilanzgeschäft ist. Die Bildung und Auflösung solcher Rückstellungen erfolgt ebenfalls über die Position «Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Abweichend von dieser Regel werden indes Kredite behandelt, deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt. Hier werden Bildungen und Auflösungen von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Bei Veränderungen des Nettoschuldbetrages wird in der Bilanz eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen.

Auf ausgewählten Ausserbilanzgeschäften, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Dabei kommt dasselbe Modell zur Anwendung wie bei der Bestimmung der Risikovorsorge für inhärente Risiken auf Aktiv-Bilanzpositionen.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken stellen gemäss Eigenmittelverordnung Eigenmittel dar. Ein Teil dieser Reserven für allgemeine Bankrisiken gilt als versteuert. Auf den Zuweisungen und dem als unversteuert geltenden Teil der Reserven für allgemeine Bankrisiken werden Rückstellungen für latente Steuerverpflichtungen gebildet. Die Berechnung dieser latenten Steuerverpflichtungen erfolgt aufgrund der bei der tatsächlichen Besteuerung erwarteten Steuersätze. Sofern diese nicht bekannt sind, erfolgt die Berechnung zu den am Bilanzstichtag gültigen Steuersätzen.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite und Treuhandgeschäfte

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Rückstellungen unter der Position «Rückstellungen» ausgewiesen. Die Bildungen und Auflösungen dieser Rückstellungen erfolgen in der Erfolgsrechnung über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Steuern

Die Steuern werden aufgrund des aktuellen Ergebnisses berechnet.

Für unbesteuerte Reserven werden latente Steuern berechnet und als Rückstellung für latente Steuern ausgewiesen. Die Veränderung im Bestand der latenten Steuerverpflichtungen wird in der Erfolgsrechnung erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente gelangen sowohl im Rahmen des Asset and Liability Management (Bewirtschaftung sämtlicher Aktiven und Passiven der Bilanz bezüglich Zins- und Währungsrisiken) als auch im Devisen- und Wertschriftenhandel auf

eigene und fremde Rechnung zum Einsatz.

Kundengeschäfte (Kommissionsgeschäfte) mit börsengehandelten Kontrakten werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert.

Die unter das Hedge Accounting fallenden Absicherungsgeschäfte werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Für die am Bilanzstichtag offenen Geschäfte werden die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte in den Positionen «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» respektive «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» verbucht. Allfällige Bewertungsdifferenzen aus Absicherungsgeschäften werden nicht erfolgswirksam verbucht, sondern im Ausgleichskonto unter den «Sonstigen Aktiven» oder «Sonstigen Passiven» neutralisiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte diejenige der abgesicherten Positionen, wird der überschreitende Teil einem Handelsgeschäft gleichgestellt und dessen Bewertung im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value Option» verbucht.

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value. Deren positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen. Der Erfolg aus solchen Instrumenten wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value Option» verbucht.

Erläuterungen zum Risikomanagement

Die folgenden Seiten umfassen die Erläuterungen zum Risikomanagement bei der Thurgauer Kantonalbank (TKB). Darin enthalten sind die qualitativen Informationen zum Risikomanagement gemäss Rundschreiben «2016/1 Offenlegung Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma). Die Begriffe in den eckigen Klammern bei den Untertiteln referenzieren auf die im Rundschreiben verwendeten Kürzel. Die quantitativen Informationen sind im separaten Bericht «Offenlegung» enthalten, der jeweils ab Mai auf der Website der TKB einsehbar ist. (www.tkb.ch/ueber-uns/medien-investoren/geschaeftsberichte)

Risikomanagementansatz

[OVA]

Risiko Governance

Die TKB verfügt im Risikomanagement über Strukturen, Verantwortlichkeiten und Instrumente, die nicht nur die Anforderungen des Gesetzgebers und der Finma vollumfänglich erfüllen, sondern darüber hinaus auch etablierten Branchenstandards entsprechen. In dem vom Bankrat genehmigten Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement sind die Regelungen zur Identifikation, Messung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Offenlegung von Risiken definiert. Das Dokument enthält nebst der Risikopolitik und den definierten Werten bezüglich Risikotoleranz, Risikolimiten und Strukturvorgaben auch die Vorgaben zu Compliance. Es wird mindestens jährlich auf Aktualität geprüft und bei Bedarf angepasst. Das Hypothekar- und Zinsdifferenz-Geschäft bildet die Hauptertragsquelle der TKB. Den Zinsänderungs- und Kreditrisiken schenkt die Bank deshalb besondere Beachtung. Die Risikotoleranz des Bankrates ist so definiert, dass beim Eintreten von negativen Ereignissen der Fortbestand der Bank bzw. die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen weiterhin gegeben ist. Für alle wesentlichen Risikoarten hat der Bankrat Limiten und Strukturvorgaben festgelegt, welche durch Limiten und Schwellenwerte der Geschäftsleitung ergänzt werden. Die Bank misst Kredit- und Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken unter anderem mit sogenannten Stress-tests. Qualitative Informationen zum Stresstesting sind in den nachfolgenden Kapiteln zum Kreditrisiko [CRA], Marktrisiko [MRA] und Liquiditätsrisiko [LIQA] beschrieben.

Die im Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement festgelegten Regeln konkretisiert die Geschäftsleitung in Weisungen. Insbesondere sind die Prozesse bei Verletzungen oder Überschreitungen von Risikolimiten definiert. Bei wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils, des Geschäftsmodells, von Produkten und Methoden sowie zugehörigen Weisungen werden die unabhängigen Kontrollfunktionen wie der Chief Risk Officer (CRO), Risk Control und bei Bedarf Compliance und Recht miteinbezogen, um Risikoüberlegungen adäquat zu berücksichtigen. Risikoeinschätzungen werden regelmässig überprüft. Die Prozesse für das Risikomanagement der einzelnen Risikoarten sind in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

Überwachung und Steuerung der Risiken

Die Überwachung und Steuerung der Risiken nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense) ist ein zentrales Instrument für die TKB. Die erste Verteidigungslinie bilden die ertragsorientierten Geschäftseinheiten. Im Rahmen des Tagesgeschäfts überwachen und steuern die Bereiche die jeweiligen Risiken und sorgen für die Berichterstattung an die direkten Vorgesetzten. Die zweite Verteidigungslinie bilden die von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten unabhängigen Kontrollinstanzen. Dies sind insbesondere die Risikokontrolle sowie die Compliance-Funktion. Die dritte Verteidigungslinie bildet die Interne Revision, als objektive und unabhängige Prüfungs- und Überwachungsinstanz. Der Bankrat und die Geschäftsleitung erhalten vom Leiter Geschäftsbereich Finance & Risk, welcher auch die Funktion des Chief Risk Officers (CRO) ausübt, monatlich einen detaillierten Bericht über die Risikosituation. Der Bericht ist nach Risikoarten aufgeteilt und enthält nebst den Limiten- und Schwellenwert-Auslastungen weitere Auswertungen, zum Beispiel zur Zusammensetzung des Kreditportfolios und zum ökonomischen Umfeld. An den Bankratssitzungen wird darüber hinaus über die Risikosituation informiert. Der Risiko- und Prüfausschuss (RPA) setzt sich mindestens vierteljährlich vertieft mit den Risiken auseinander und lässt sich direkt durch den CRO sowie den Leiter Risk Control über die Risikolage informieren. Der CRO ist durch den Bankrat gewählt und als Leiter Geschäftsbereich Finance & Risk Mitglied der Geschäftsleitung.

Die Messung und Beurteilung der Risiken erfolgt unabhängig von den Vertriebseinheiten durch die Einheit Risk Control. Überschreitungen von Vorgaben des Bankrats werden durch den Leiter Risk Control oder den CRO umgehend dem Bankrat gemeldet. Bei Überschreitungen von Limiten oder Schwellenwerten der Geschäftsleitung erfolgt die Meldung an die Geschäftsleitung und im Rahmen des monatlichen Reportings an den Bankrat.

Risikomesssysteme

Die Bank führt alle bilanziellen und ausserbilanziellen Positionen, Deckungen zu Kreditpositionen, Kundendaten, Depotbestände sowie die Erfolgsrechnung im Kernbankensystem Avaloq. Dieses System ist die Grundlage für Risikoauswertungen. Die Bank setzt weiter spezialisierte Software oder eigene Analysetools ein. Das regulatorische Reporting zur Berechnung der Eigenmittel und Risikoverteilung erfolgt mit einer in der Bankbranche weit verbreiteten Software. Im Bereich der operationellen Risiken bewirtschaftet die Bank die Daten der Risikoschätzungen in einem eigenen System, welches gleichzeitig die Überwachung und Beurteilung des Internen Kontrollsystems unterstützt.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist für die TKB ein wichtiges Führungsinstrument. Die Bank versteht unter diesem Begriff die Gesamtheit der Kontrollstrukturen und -prozesse, welche auf allen Ebenen des Instituts die Grundlage für die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und einen ordnungsgemässen Betrieb bilden. Eine zentrale Funktion nimmt dabei das eingangs beschriebene Konzept der drei Verteidigungslinien ein. Die Massnahmen sind in die Betriebsabläufe und das Prozessmanagement eingegliedert. Damit wird das IKS zu einem integralen Bestandteil des Risikomanagements und trägt zur Einhaltung der unternehmerischen Ziele sowie zur Einhaltung der anwendbaren Normen (Compliance) bei.

Business Continuity Management

Die TKB ist bestrebt, auch in Krisensituationen die wichtigsten Dienstleistungen aufrechtzuerhalten oder rasch wieder anbieten zu können. Dazu verfügt die Bank über eine Notfallorganisation und für wichtige Prozesse sind Notfallpläne erarbeitet. Beide werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Bei der Betreuung von Mitarbeitenden und Betroffenen im Krisenfall arbeitet die TKB mit der Organisation CareLink zusammen. Der Krisenstab der Bank übt regelmässig die Bewältigung von Krisenszenarien.

Übersicht Risikoarten

Systemrisiken			
Strategische Risiken			
Reputationsrisiken			
Kreditrisiken	Marktrisiken	Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken	Operationelle Risiken
Kreditrisiko Kunden	Bankenbuch	Refinanzierungsrisiko	Interner Betrug
Kreditrisiko Banken	- Zinsänderungsrisiko	Terminrisiko	Externer Betrug
Kreditrisiko	- Währungsrisiko	Abrufisiko	Arbeitsrechtliche Risiken
Wertschriftenanlagen	- Aktienkursrisiko	Marktliquiditätsrisiko	Compliance-Risiken
Länderrisiko	- Edelmetall-/Rohstoffrisiko		Rechtliche Risiken
	Handelsbuch		Sachschaden
	- Zinsänderungsrisiko		Geschäftsunterbrüche und Systemausfälle
	- Währungsrisiko		Abwicklungs- und Prozessrisiken
	- Aktienkursrisiko		Lieferantenrisiko
	- Edelmetall-/Rohstoffrisiko		

Systemrisiken

Das Systemrisiko besteht in der Gefahr, dass das gesamte Bankensystem ausfällt oder wichtige Teile ausfallen. Die Überwachung und Regulierung der Systemrisiken ist Aufgabe der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma). Der Einfluss der TKB auf diese Risikoart ist begrenzt. Sie sorgt mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement und dessen Einhaltung dafür, dass sie die eigenen Risiken aktiv und umsichtig bewirtschaftet, und leistet damit ihren Beitrag zur Stabilisierung des Finanzsystems.

Strategische Risiken

Das Strategierisiko besteht in der Gefahr, eine falsche Strategie zu verfolgen oder die definierte Strategie nicht oder nicht effektiv umsetzen zu können. Auch ungenutzte Geschäftschancen gehören zum Strategierisiko. Die Definition der strategischen Ausrichtung, der strategischen Ziele und damit auch der Risikosteuerung obliegt dem Bankrat. Er bestimmt die Strategie und legt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement der TKB fest. Den strategischen Risiken trägt die Bank mit einem jährlichen Strategie-Review und der rollenden Aktualisierung der Mittelfristplanung Rechnung.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko besteht in der Gefahr, dass negative Publizität über das Geschäftsgebaren und die Geschäftsverbindungen der TKB, ob zutreffend oder nicht, das Vertrauen in die Integrität des Instituts beeinträchtigt. Durch die Verschlechterung des Ansehens der Bank in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Kunden, Mitarbeitenden oder beim Eigentümer können sich die Erträge der TKB verringern oder Verluste entstehen. Von den Auswirkungen eines Reputationsschadens sind sowohl die Strategie und deren Umsetzung wie auch die gesamte operative Tätigkeit der TKB betroffen. Deshalb schenkt die TKB der Identifikation potenzieller Reputationsrisiken grosse Beachtung; sowohl im Strategieprozess als auch im Rahmen der Erhebung der operationellen Risiken. Für das Management der Reputationsrisiken ist in erster Linie die Geschäftsleitung verantwortlich. Der Bankrat wird situativ miteinbezogen.

Kreditrisiken

[CRA]

Kreditrisikomanagement

Die TKB bietet als Universalbank Bankdienstleistungen für Private, Firmen und Gewerbe sowie die öffentliche Hand an. Sie ist im Kreditgeschäft primär im Kanton Thurgau, sekundär im angrenzenden Wirtschaftsraum und in Einzelfällen auch ausserhalb dieses Wirtschaftsraums tätig. Das Kreditportefeuille besteht vorwiegend aus Hypothekarpitionen für Wohnliegenschaften im Kanton Thurgau. Folglich leitet sich das Kreditrisiko der TKB hauptsächlich daraus ab.

Das Kreditrisiko beschreibt Wertverluste, die der Bank aus Insolvenzen oder aus Bonitätsverschlechterungen ihrer Schuldner entstehen können. Grundlage für die Kreditfähigkeit der Bank bildet das vom Bankrat erlassene Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement. Dieses hält die Voraussetzungen für die Kreditgewährung fest und regelt deren Überwachung. Ergänzt wird das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement durch Weisungen, die regelmässig überprüft und aktualisiert werden. Die TKB wendet für die Berechnung der regulatorisch erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) ohne Ratinginformationen an.

Der Bankrat hat die Kreditrisikotoleranz mit einem maximalen Verlust unter Anwendung eines Stressszenarios sowie weiterer Limiten und Strukturvorgaben begrenzt. Gestresst werden sowohl die Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) wie auch der Wert der Kreditsicherheiten, welche sich auf die Verlustquoten (Loss Given Default, LGD) auswirken. Die Basis für die Stressfaktoren bilden historische Beobachtungen sowie interne und externe Expertenmeinungen. Ausserdem darf gemäss Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement das risikogewichtete Gesamtengagement gegenüber einer einzelnen Gegenpartei bzw. einer Gruppe verbundener Gegenparteien 10 % der anrechenbaren Eigenmittel nur in durch den Bankrat bewilligten Ausnahmen überschritten werden. Es bestehen keine Engagements, welche diese Limite überschreiten.

Risk Control stellt die unabhängige Überwachung des Kreditportfolios der TKB sicher und stellt der Geschäftsleitung monatlich und dem Bankrat vierteljährlich detaillierte Auswertungen zur Verfügung. Bestandteil dieser Berichte sind Angaben zu Belehnungen nach Objektart, zu Kundenauslei-

hungen nach Ratingklassen, zu Branchen und Regionen, zu den grössten Kundenausleihungen, zu den Finanzanlagen und Beteiligungen, zu Wertberichtigungen und Rückstellungen, zu Kontoüberzügen, zu ausstehenden Zinsen und Amortisationen, zu pendenten Wiedervorlagen sowie zum Umgang mit bewilligten Ausnahmen (Exceptions to Policy).

Die Interne Revision prüft gemäss Prüfplan den Kreditvergabeprozess sowie die Einhaltung der internen und externen Vorgaben.

Kreditrisiken Kunden

[CCRA]

Die Kreditkompetenzen richten sich nach der Qualität der Sicherheiten, der Bonität des Schuldners sowie nach dem Volumen des Gesamtengagements. Zusätzlich basieren die Kreditkompetenzen auf der fachlichen Qualifikation der Kompetenzträger. Kreditentscheide werden nach Massgabe des Vieraugenprinzips oder innerhalb klarer Vorgaben bei sehr guter Tragbarkeit und tiefer Belehnung direkt durch die Kundenberaterin oder den Kundenberater getroffen. Die Einheit Credit Risk Management überprüft die Einhaltung der Vorgaben der in Kompetenz des Vertriebs bewilligten Vorlagen. Übergeordnete Kompetenzträger für Kredite an Kunden sind die Leiter der Geschäftsbereiche, das Credit Risk Management sowie als oberste Entscheidungsinstanz der Kreditausschuss der TKB. Stimmberechtigte Mitglieder für Einzelkredite sind der Vorsitzende der Geschäftsleitung, die Geschäftsbereichsleiter des Vertriebs sowie der Leiter des Kreditmanagements. Weitere, nicht stimmberechtigte Mitglieder in diesem Zusammenhang sind der Leiter Geschäftsbereich Finance & Risk (CRO) sowie der Leiter Credit Risk Management. Kredite an die Organe sind durch den Bankausschuss zu bewilligen. Ein weiteres Element des Internen Kontrollsystems und des Vieraugenprinzips liegt in der systemtechnischen Unterstützung sowie der Trennung von Kreditvergabe und Kreditverarbeitung. Letztere stellt die bewilligungskonforme Verarbeitung der Kreditgeschäfte in einer zentral geführten Organisationseinheit sicher.

Die Bonitätsbeurteilung von Geschäftskunden basiert auf dem Ratingsystem der Firma Risk Solution Network AG. Das Gegenparteienrating repräsentiert die Risikoeinschätzung und bestimmt die Ausfallwahrscheinlichkeit der in 10 Klassen eingeteilten Kunden. Das Rating 1 stellt das tiefste Risiko dar, die Ratingstufe 10 das höchste. Bei der Beurteilung der finanziellen Faktoren stehen die

Ertragskraft, die Angemessenheit der Verschuldung und die Liquidität im Vordergrund. Das Rating der Unternehmen wird in der Regel jährlich auf Basis der Jahresrechnung überprüft. Gefährdete Forderungen werden ausserhalb der Ratings 1–10 klassifiziert. Privatkunden, kleine Gewerbebetriebe sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften werden nicht geratet. Deren Bonitätsbeurteilung basiert auf der Prüfung der Tragbarkeit sowie der Fähigkeit, den Kredit in angemessener Zeit zurückzuzahlen.

Kreditrisiken Banken und allgemeine

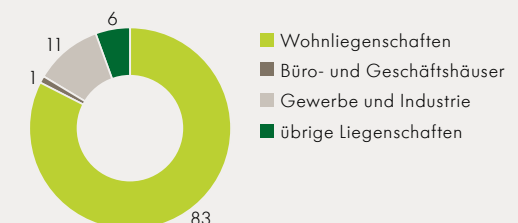
Angaben zum Gegenparteirisiko

[CCRA]

Die Kreditlimiten für jede einzelne Gegenpartei werden nach Bonitätskriterien des jeweiligen Finanzinstituts wie auch dessen Länderdomizil vergeben. Transaktionen und derivative Absicherungsinstrumente werden hauptsächlich mit Schweizer Banken abgewickelt. Im Bereich des Auslandzahlungsverkehrs und des Devisenhandels beschränkt sich die TKB auf wenige Korrespondenzbanken mit hoher Bonität. Das Gegenparteirisiko wird mit diesen Massnahmen gering gehalten. Der Bankrat setzt jährlich die Rahmenlimiten fest, während die Geschäftsleitung die untergeordneten Gegenparteienlimiten, aufgeteilt nach Geschäftsarten, bewilligt. Risk Control stellt die tägliche, unabhängige Überwachung der Positionen sicher und meldet die Ratingveränderungen an die relevanten Stellen der Bank. Die TKB hat keine Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien.

Hypothekaranforderungen nach Liegenschaftsarten

in Prozent



Kreditrisiken Wertschriftenanlagen

Die TKB hält Wertpapiere vorwiegend zur Bewirtschaftung der Liquidität und zur Erfüllung der Liquiditätsvorschriften. Der Bankrat gibt für die Finanzanlagen hohe Anforderungen an Bonität und Liquidität vor. Die Anlagen sollen insbesondere bei den Liquiditätsvorschriften anrechenbar sein. Zudem legt der Bankrat den Maximalbetrag pro Gegenpartei fest. Risk Control überwacht die Einhaltung dieser Kriterien.

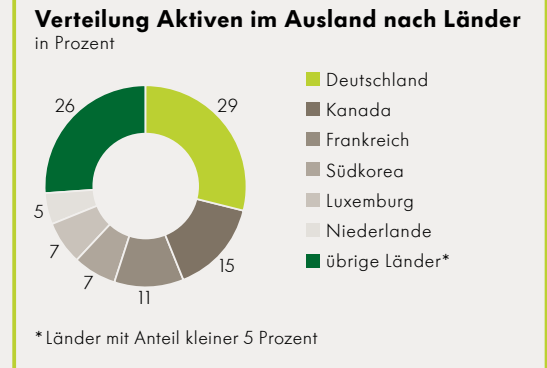
Länderrisiken

Ein Länderrisiko entsteht, wenn länderspezifische, politische oder wirtschaftliche Bedingungen den Wert eines Auslandengagements beeinflussen. Die Forderungen gegenüber Schuldern im Ausland inklusive Ausserbilanzgeschäften beträgt 408 Mio. Franken, was 1,4% der Bilanzsumme entspricht. Bei rund 70 Prozent dieser Forderungen handelt es sich um Anleihen in den Finanzanlagen, welche zu Liquiditätszwecken gehalten werden. Die Verteilung dieser Forderungen im Ausland zeigt die Grafik auf dieser Seite.

Erläuterungen der angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie Angaben zur Kreditqualität der Aktiven [CRB]

Die laufende Überwachung der Kreditrisiken wird durch eine Vielzahl von Massnahmen sichergestellt. Jedes Kreditengagement, einschliesslich Sicherheiten, wird periodisch neu beurteilt. Für gefährdete Forderungen werden angemessene Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bildet die Bank Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen.

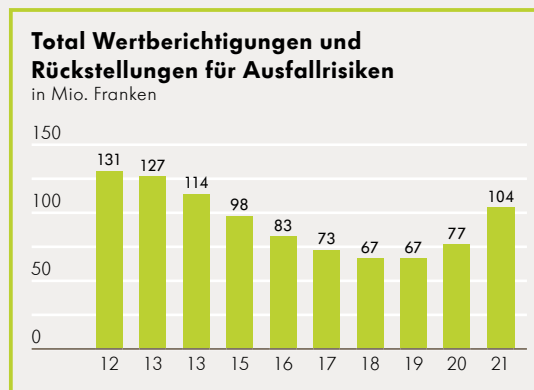
Die Einheit Credit Risk Management überwacht die Kreditengagements auf Stufe der einzelnen Schuldner und wirtschaftlichen Einheiten. Gefährdete Forderungen werden zentral durch die Abteilung Spezialfinanzierungen betreut und der Wertberichtigungsbedarf wird zusammen mit dem Leiter Kreditmanagement ermittelt. Risk Control überprüft die Einhaltung der Vorgaben bezüglich Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen. Anschliessend wird die Risikoversorge durch den Kreditausschuss freigegeben. Die Entwicklung der Kreditrisikosituation wird in einem monatlichen Report zusammengefasst und regelmässig dem Bankrat kommuniziert.



Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken betragen per Jahresende 104,5 Mio. Franken (Vorjahr 77,5 Mio. Franken). Die Veränderung gegenüber Ende 2020 begründet sich hauptsächlich durch die Einführung des neuen Ansatzes der inhärenten Ausfallrisiken.

Die TKB betrachtet Kreditforderungen als gefährdet, wenn es aufgrund der vorliegenden Informationen und Ereignisse unwahrscheinlich erscheint, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann.

Für nicht gefährdete Forderungen bildet die TKB Wertberichtigungen und Rückstellungen (Risikoversorge) für inhärente Ausfallrisiken auf Basis der regulatorischen Anforderungen. Bei der Bildung der Risikoversorge für inhärente Ausfallrisiken handelt es sich um eine Schätzung noch nicht eingetretener Verluste mittels einer konsistenten Methode. Inhärente Ausfallrisiken sind im Kreditgeschäft implizit vorhanden. Die TKB berechnet somit auf den Forderungen gegenüber Kunden, den Hypothekarforderungen sowie ausgewählten Ausserbilanzpositionen den jeweiligen Bedarf. Grundlage für die Berechnung bildet das Expected Loss-Konzept der TKB mit den Kreditrisikoparametern Kreditvolumen (Exposure at Default, EAD), Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) und Verlustquoten (Loss Given Default, LGD). Dabei wird bei den Ausfallwahrscheinlichkeiten ein Anstieg bzw. eine Verschlechterung der Ratings unterstellt. Dieser Ansatz wurde erstmals per Halbjahresabschluss 30.06.2021 angewendet. Der bisherige Ansatz der exponierten Forderungen und pauschalierten Wertberichtigungen wurde durch den neuen Ansatz abgelöst. Eine allfällige Differenz des Risikoversorgebetrags aus dem bisherigen und dem neuen Ansatz erfolgt erstmalig erfolgsneutral durch Ausgleich via die Reser-



ven für allgemeine Bankrisiken. Auf eine Alimenterung über mehrere Jahre wurde verzichtet. Somit entspricht die Risikovorsorge für inhärente Ausfallrisiken vollumfänglich dem berechneten Wertberichtigungsbedarf.

Der Bestand an Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken kann bei einem ausserordentlich hohen Wertberichtigungsbedarf für gefährdete Forderungen (Netto-Neubildungsbedarf grösser 10 Mio. Franken) verwendet werden. In einem solchen Fall entscheidet der Bankrat, ob er den Verwendungsprozess aktiviert. Trifft dies zu, legt er die Höhe der Verwendung fest. Eine allfällige Verwendung wird offengelegt und muss innerhalb von 5 Jahren mindestens linear zurückgeführt werden. Im Berichtsjahr ist keine Verwendung erfolgt.

Engagements werden als überfällig eingestuft, wenn die vertraglich festgesetzten Zahlungen auf dem Kapitalbetrag und/oder den Zinsen 90 Tage oder länger ausstehend sind.

Es bestehen keine Unterschiede zwischen der TKB-internen und der aufsichtsrechtlichen Definition bezüglich den Bezeichnungen «überfällig», «gefährdet» und «ausgefallen».

Die quantitativen Angaben zur Kreditqualität der Aktiven, der Ausfallrisiken und dem Wertberichtigungsbedarf werden im separaten Offenlegungsbericht publiziert [CRB].

Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen

Im Rahmen der Kreditprüfung werden die Sicherheiten bewertet. Bei grundpfandgedeckten Krediten wird der jeweilige Verkehrswert der Objekte geschätzt. Für Objekte im Bereich selbstgenutztes Wohneigentum erfolgt die Schätzung mehrheitlich intern mit hedonischen Bewertungsmodellen der Firma Wüest Partner AG. Bei Mehrfamilienhäu-

sern, Geschäftsliegenschaften sowie Spezialobjekten werden interne und externe Spezialisten für die Schätzung beigezogen. Als Basis für die Kreditgewährung von Neugeschäften wendet die Bank das Niederstwertprinzip an. Der relevante Wert ergibt sich dabei aus dem Marktwert oder dem Kaufpreis bzw. den Anlagekosten. Damit Pfänder als Kreditdeckung akzeptiert werden, müssen sie kurant, das heisst jederzeit handel- und verwertbar sein. Als Belehnungsbasis für verpfändete Kontoguthaben, Festgelder und Treuhandanlagen ist der Nominalwert, für Wertpapiere und Edelmetalle der Kurswert und für Ansprüche aus Lebensversicherungspolice der Rückkaufwert massgebend. Die Belehnungssätze bestimmen die Höhe, bis zu welchem Wert eine belehnungsfähige Sicherheit als Deckung angerechnet werden darf. Die Belehnungssätze legt die TKB dabei nach branchenüblichen Standards fest. Weisungen regeln die periodische Überprüfung des Wertes der vorhandenen Sicherheiten.

Angaben zu Risikominderungstechniken bei Kreditrisiken

[CRC]

Die TKB verzichtet auf ein bilanzielles oder ausserbilanzielles Netting von Positionen gleicher Gegenparteien, wendet also eine Bruttosicht an. Sie setzt keine Kreditderivate zur Steuerung von Kreditportfolio-Risiken ein.

Garantien werden als Kreditsicherheiten akzeptiert, sofern diese von erstklassigen Banken abgegeben werden. Bürgschaften werden akzeptiert, sofern diese von anerkannten Bürgschaftsorganisationen oder der öffentlichen Hand abgegeben werden. Die Prüfung der genannten Kriterien erfolgt durch die Kundenberaterin oder den Kundenberater im Rahmen der Kreditprüfung. Alle anderen Bürgschaften und Garantien von Privatpersonen oder Gesellschaften werden nicht als Deckung angerechnet, sondern gelten lediglich als Zusatzsicherheit.

Konzentrationen bezüglich Garantien und Bürgschaften werden im Rahmen des regulatorischen Reportings durch Risk Control überwacht.

Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

[CRD]

Die TKB wendet für die Berechnung der regulatorisch erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) an. Externe Ratings werden dabei nicht verwendet.

Marktrisiken

[MRA]

Marktrisikomanagement

Das Marktrisiko beschreibt Wertverluste, die durch Preisveränderungen von Zinsen, Aktien, Währungen oder Rohstoffen (insbesondere Edelmetallen) entstehen können. Die TKB wendet zur Berechnung der regulatorisch erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken das Standardverfahren an. Unter diesem Ansatz wird für das Zinsänderungsrisiko die Laufzeitmethode und für Optionspositionen das Delta-Plus-Verfahren angewendet. Der Bankrat hat die Risikotoleranz für das Marktrisiko mit Limiten auf Stressszenarien festgelegt. Das Zinsänderungsrisiko wird mit Hilfe von acht Zinskurvenveränderungen berechnet. Aktien, Währungen und Edelmetalle werden mit Wertveränderungen gestresst. Basis für die Stressfaktoren bilden historische Beobachtungen sowie interne Expertenmeinungen. Zusätzlich hat die Geschäftsleitung weitere Sensitivitätslimiten sowie Schwellenwerte festgelegt, welche eine granularere Risikobegrenzung vorgeben. Risk Control stellt die unabhängige Überwachung der Marktrisiken sicher und liefert der Geschäftsleitung monatlich und dem Bankrat vierteljährlich detaillierte Auswertungen zu Sensitivitäts- und Stressanalysen, zu Fälligkeitsstrukturen sowie zur Prognose des Erfolges aus dem Zinsengeschäft (Zinsertragsimulationen).

Zinsrisiken im Bankenbuch: Ziele und Richtlinien

für das Zinsrisikomanagement

[IRRBBA]

Das Zinsengeschäft ist der wichtigste Ertragspfeiler für die Bank. Dabei sind Verpflichtungen aus Kundeneinlagen zu einem grossen Teil variabel verzinst (Zinsaufwand) und werden den jeweiligen Marktverhältnissen angepasst. Die Kundenausleihungen hingegen werden meist zu einem fixen Satz verzinst (Zinsertrag). Hieraus entsteht ein Zinsänderungsrisiko, das Bankrat und Geschäftsleitung mittels Limiten und Schwellenwerten begrenzen.

Der Bankrat legt die Risikotoleranz für das Zinsänderungsrisiko mit Limiten auf Stressszenarien fest. Dabei wird das Risiko auf der Basis von acht Zinskurvenszenarien gemessen. Basis für die Zinskurvenszenarien bilden historische Beobachtungen sowie Einschätzungen interner Experten. Zusätzlich legt die Geschäftsleitung weitere Sensitivitätslimiten sowie Schwellenwerte fest, welche eine granularere Risikobegrenzung vorgeben.

Um Zinsänderungsrisiken adäquat zu messen, werden Annahmen und Modelle benötigt. Diese betreffen vor allem die Marktzinsentwicklung, die Margen und Volumenentwicklungen sowie die Zinsbindungsfristen variabler Produkte. Diese Modelle und Annahmen werden bei Bedarf angepasst: Die Vorschläge werden von Treasury erarbeitet, intern durch Risk Control validiert und durch das ALCO beschlossen. Die Berechnung der Stressszenarien, der Auslastung der Sensitivitätslimiten und der regulatorisch erforderlichen Messgrössen sowie die Prognose des Zinserfolgs unter verschiedenen Szenarien erfolgt mindestens monatlich. Eine tägliche Berechnung aller Risikomasse ist möglich. Das Zinsrisikomesssystem der TKB beruht auf einer angemessenen Bandbreite an Zinsschock- und Stressszenarien. Unterschieden wird dabei zwischen

- intern ausgewählten Zinsschockszenarien,
- historischen und hypothetischen Zinsstressszenarien sowie
- den sechs Finma-Standardzinsschockszenarien.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos innerhalb der vorgegebenen Limiten nimmt bei der TKB das Asset- und Liability Committee (ALCO) vor. Dieses tagt im Minimum einmal pro Monat. Die Einheit Treasury erstellt dazu monatlich einen Bericht mit Informationen zum Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko sowie zur Zinsprognose. Das ALCO beurteilt die Höhe des Zinsänderungsrisikos sowohl aus der Barwert- als auch der Ertragsperspektive und trifft gegebenenfalls Absicherungsentscheide. Dem ALCO gehören die stimmberechtigte Geschäftsleitung sowie die folgenden, nicht stimmberechtigten Personen an: Der Leiter Treasury, der Leiter Segments- & Produktmanagement und der Leiter Risk Control. Die Umsetzung der Beschlüsse des ALCOs stellt die Einheit Treasury sicher.

Für die Absicherung des Zinsrisikos gelangen klassische Bilanzgeschäfte, zum Beispiel in Form von Anleihen und Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken, sowie Interest Rate Swaps (IRS) zum Einsatz. Die Gegenpartei- risiken aus diesen Derivat-Transaktionen sind weitgehend besichert und die Gegenparteien sind inländische Banken mit hohen Bonitäten. Da die Finma-Standardzinsschockszenarien die ökonomische Realität nicht in allen Punkten angemessen berücksichtigen, wendet die TKB bei der internen Zinsrisikomessung nachfolgende, ergänzende Annahmen an: Für die Berechnung der Barwert-

änderung der Eigenmittel (ΔEVE) in Tabelle IRRBB₁ wird das Eigenkapital mit einer Duration von 5 Jahren repliziert. Damit ist die Sensitivität des für die TKB relevanten Zinsrisikomasses «Parallelshift Plus 200 Basispunkte» kleiner als die Nettobarwertveränderungen der Finma-Standardzinsschocks. Zudem wird bei den NII-Berechnungen (Änderungen der erwarteten Erträge) für die bankeigenen Szenarien keine konstante Bilanz simuliert, sondern es werden mögliche Volumenveränderungen modelliert (z. B. Bilanzwachstum gemäss Mittelfristplanung und Umschichtungen von variabel verzinslichen zu festverzinslichen Positionen).

Hedge Accounting

Für die Absicherung des Zinsänderungsrisikos setzt die TKB nebst klassischen, fristenkongruenten Kapitalmarktinstrumenten wie Anleihen und Pfandbriefdarlehen sogenannte Interest Rate Swaps (IRS) ein. Für den Einsatz dieser derivativen Absicherungsinstrumente gelten die regulatorischen Vorgaben für das Hedge Accounting im Bankenbuch. Die TKB wendet dafür die folgenden Regeln an:

- Die Effektivität der abgesicherten, festverzinslichen Positionen wird monatlich überprüft. Grund- wie auch Absicherungsgeschäft müssen gleiche Laufzeiten und ein entgegengesetztes Zinsänderungsprofil aufweisen. Das Nominalvolumen der Absicherungsgeschäfte darf das Nominalvolumen der Grundgeschäfte nicht übersteigen.
- Die Bank dokumentiert bei jedem Abschluss eines Absicherungsgeschäftes den Zweck und überwacht die Effektivität während der gesamten Laufzeit. Erfüllt eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr, muss diese gemäss Rechnungslegungsvorschriften im Handelsgeschäft ausgewiesen werden. Sämtliche Absicherungstransaktionen erfüllen die Kriterien der Absicherung des Bankenbuchs.

Handelsbuch

Die Bilanzposition Handelsgeschäft besteht ausschliesslich aus Positionen, die im Zusammenhang mit dem Vertrieb an die Kunden eingegangen werden. Die TKB betreibt grundsätzlich keinen Handel auf eigene Rechnung. Die Marktrisiken im Handelsbuch werden täglich überwacht.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken [LIQA]

Das Liquiditätsrisiko entspricht der Gefahr, dass die Bank nicht oder nur zu erhöhten Konditionen in der Lage ist, sich zu refinanzieren oder fällige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Als Auslöser dieses Risikos gelten dabei inkongruente Kapitalbindungen, verzögerte Zahlungseingänge, unerwartete Zahlungsausgänge sowie illiquide Märkte bei der Veräusserung von Aktiven. Um die Auswirkungen der Liquiditätsrisiken zu begrenzen, muss die Bank einen Anteil ihrer Aktiven in Anlagen hoher Liquidität halten. Die regulatorischen Anforderungen an die Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Das bedeutet, dass das Verhältnis aus lastenfreien, erstklassigen liquiden Aktiven (HQLA) einerseits und potenziellen Netto-liquiditätsabflüssen innert der nächsten 30 Tage in einem von der Finma definierten Stressfall andererseits mindestens 100 % betragen musste. Die Tabelle mit den detaillierten Informationen zur LCR ist im separaten Bericht «Offenlegung» enthalten.

Die liquiden Aktiva bestehen aus den Bargeldbeständen, dem Guthaben der TKB auf dem Girokonto bei der SNB und den Finanzanlagen. Die Finanzanlagen sind per 31. Dezember 2021 zu rund 83 % in der Schweiz investiert und damit nach wie vor stark auf den Heimmarkt fokussiert (Vorjahr: 82 %). Sie bestehen im Wesentlichen aus Obligationen in Schweizer Franken, welche die qualitativen Liquiditäts-Anforderungen der Finma bezüglich der Bonität erfüllen. Hierbei wurden aus Diversifikationsgründen auch Obligationen ausländischer Emittenten berücksichtigt, welche die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen. Die Risiken der Finanzanlagen und die Bewirtschaftung des Liquiditätspuffers werden durch die Einheit Treasury und das ALCO überwacht und gesteuert. Für die Guthaben auf den Girokonten der SNB gelten regulatorische Mindestanforderungen. Die Banken müssen ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten in Schweizer Franken zu einem gewissen Prozentsatz mit Mindestreserven hinterlegen. Die hohen Bestände bei den Mindestreserven entstehen durch die derzeit unattraktiven Anlagemöglichkeiten aufgrund des tiefen Zinsniveaus. Zusätzlich zu den regulatorischen Vorgaben hat die TKB intern Limiten und Schwellenwerte definiert. Zum einen kalkuliert die TKB das Mindestmass an liquiden Aktiva auch auf Basis bankeigener Stressszenarien. Zum anderen existieren interne Vorgaben zur Refinanzierungsstruktur in

verschiedenen Dimensionen. Insbesondere wird das maximale Einlagevolumen einzelner Gegenparteien limitiert, aber auch die Fälligkeitskonzentrationen von Geldern, die am Kapitalmarkt aufgenommen werden.

Das Kontraktvolumen der Derivate ist auf Seite 93 zu finden. Der Marktwert dieser Positionen ist einem Gegenparteirisiko ausgesetzt, welches durch Sicherheiten gedeckt ist. Deshalb führen Marktwertveränderungen dieser Positionen zu entsprechenden Risiken, die durch Einforderung und Lieferung von Sicherheiten an bzw. von Gegenparteien begrenzt werden. Das Risiko künftig erhöhter Sicherheitenforderungen von Gegenparteien, welche zu einem Liquiditätsabfluss führen können, wird durch eine Pufferposition bei der Berechnung der LCR berücksichtigt. Im Rahmen des ALCO-Prozesses wird das Liquiditätsrisiko der TKB zentral bewirtschaftet und anhand einer prospektiven Planung laufend optimiert. Hierzu werden auf täglicher und monatlicher Basis diverse weitere Kennzahlen neben der LCR erhoben. Diese Kennzahlen werden durch ein Liquiditätsnotfall-Konzept und durch ein Liquiditätstransferpreissystem ergänzt.

Operationelle Risiken [ORA]

Das operationelle Risiko beinhaltet für die TKB die Gefahr von Verlusten, die als Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Darin enthalten sind auch rechtliche Risiken und Compliance-Risiken.

Die TKB erfüllt für operationelle Risiken die qualitativen und quantitativen Anforderungen der Eigenmittelverordnung (ERV) unter der Anwendung des Standardansatzes. Die Messung, Bewirtschaftung und Steuerung der operationellen Risiken erfolgt anhand eines vordefinierten Prozesses. Für alle Prozesse und grösseren Projekte wird ein individuelles Risikoportfolio und eine Risikolandkarte erstellt. Sie beinhalten alle Risiken, gruppiert nach deren Verlusthöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die identifizierten Risiken werden in verschiedene Risikoklassen unterteilt. Für die grössten Risiken existieren Risikoindikatoren. Die derzeit gemessenen Kennzahlen betreffen Risiken in den Bereichen Compliance, Informatik, Abwicklung, Modelle, Personal und Rechtsverfahren.

Den Grossteil der Informatikbetriebsleistungen bezieht die TKB von der Swisscom (Schweiz) AG.

Eine durch die Finma anerkannte externe Prüfungsgesellschaft prüft die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen aus dem Finma-Rundschreiben Outsourcing. Die Leistungserbringung erfolgt aufgrund von Verträgen (Service Level Agreements), in welchen quantitative und qualitative Vorgaben sowie Überwachungs- und Kontrollaufgaben definiert sind. Fehlleistungen werden identifiziert, bemessen, beurteilt und stufengerecht rapportiert. Für den Katastrophenfall und für längere Ausfälle sind entsprechende Massnahmen definiert. Diese werden regelmässig getestet. Zudem steht ein voll ausgebautes Backup-System für die Kernapplikationen zur Verfügung. Für die Planung und Abwicklung von Projekten besteht bei der TKB ein standardisiertes Verfahren. Risiken werden bereits vor Projektbeginn identifiziert. Sie werden überwacht und im monatlichen Statusbericht behandelt, bei Bedarf inklusive risikoreduzierender Massnahmen. Alle Projekte werden durch mindestens ein Mitglied der Geschäftsleitung beaufsichtigt und gesteuert.

Die immer komplexeren Geschäftsfälle, die Zunahme von aufsichts- und steuerrechtlichen Bestimmungen sowie die fokussierte grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit der Banken verlangen eine ganzheitliche Beurteilung und spezifisches Fachwissen für die Erfassung der rechtlichen Risiken. Die Arbeitsgruppe Regulatorien der TKB sammelt deshalb sämtliche Änderungen im regulatorischen Umfeld und koordiniert bzw. bestimmt die internen Zuständigkeiten. Darin vertreten sind die Abteilungen Recht, Compliance, Risk Control, Unternehmensentwicklung, Segments- und Produktmanagement sowie die Interne Revision. Die Erfassung und Bearbeitung der Rechtsfälle erfolgt durch die Abteilung Recht.

Die Verantwortungsträger und die Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Geldwäschereigesetzes, der Geldwäschereiverordnung Finma, der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) und anderen regulatorischen Vorgaben sind klar festgelegt. Die Einhaltung der zahlreichen Bestimmungen wird anhand eines risikoorientierten Tätigkeitsplans laufend überwacht. Die Überwachung von Transaktionen mit erhöhten Risiken und die Kontrolle des Zahlungsverkehrs (Zahlungseingang und -ausgang) werden durch IT-Lösungen zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung unterstützt. Die IT-Systeme werden laufend an die regulatorischen Bestimmungen angepasst. Die

durch die IT-Lösungen identifizierten Transaktionen werden umgehend durch die Compliance-Abteilung ausgewertet; gegebenenfalls erfolgt eine direkte Rückfrage beim Kunden. Die TKB hat einen Datenschutzberater. Er ist in der Abteilung Compliance angesiedelt und stellt sicher, dass Risiken erkannt werden und die Bearbeitung der Personendaten den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Informationssicherheit wird einerseits durch technische Massnahmen und andererseits durch Weisungen und Schulungen sichergestellt. Um Datenverluste und Cyber-Angriffe auf die IT-Systeme abwehren zu können, werden Systeme, Netzwerke und Datenflüsse permanent durch spezialisierte Software sowie ein sogenanntes Security Operation Center (SOC) und ein Computer Security Incident Response Team (CSIRT) überwacht. Diese SOC/CSIRT-Dienstleistungen werden durch die Swisscom bereitgestellt und sind prozessual eng mit den Fachstellen der IT-Sicherheit der TKB verbunden.

Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die TKB setzt im Rahmen des Risikomanagements derivative Finanzinstrumente ein. Es werden damit Zins- und Fremdwährungsrisiken abgesichert. Solche Absicherungsgeschäfte auf eigene Rechnung werden ausschliesslich mit anderen Banken abgeschlossen. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Zinssatzswaps, zur Absicherung von Währungsrisiken werden Devisenterminkontrakte sowie Devisenswaps eingesetzt. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten im Kundengeschäft erfolgt durch spezialisierte Mitarbeitende. Die Bank betreibt keinen Handel auf eigene Rechnung und ist nicht als Market Maker tätig. Kunden handeln mit der TKB standardisierte wie auch nicht standardisierte Instrumente (sogenannte OTC-Instrumente) im Bereich Währungen, Zinsen, Beteiligungstitel, Indizes und in kleinem Umfang Rohstoffe (vorwiegend Edelmetalle).

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (31.12.2021) eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der TKB haben.

1. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

in 1000 Franken (gerundet)

Darlehensgeschäfte und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften	2021	2020
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse Repurchase-Geschäften	-	-
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften	-	-
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	-	-
– davon, bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	-	-
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	-	-
– davon weiterverpfändete Wertschriften	-	-
– davon weiterveräußerte Wertschriften	-	-

2. Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

in 1000 Franken (gerundet)

	Deckungsart			Total
	hypothekarische Deckung	andere Deckung	ohne Deckung	
Kundenausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	52 579	220 951	1 316 948	1 590 477
Hypothekarforderungen	21 720 948	13 998	32 116	21 767 062
– Wohnliegenschaften	17 937 547	8 132	7 832	17 953 511
– Büro- und Geschäftshäuser	286 323	-	-	286 323
– Gewerbe und Industrie	2 313 401	1 014	8 103	2 322 519
– Übrige	1 183 677	4 852	16 180	1 204 710
Total Kundenausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	21 773 527	234 949	1 349 063	23 357 539
Vorjahr	20 594 451	275 527	1 403 294	22 273 271
Total Kundenausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	21 753 728	234 910	1 286 167	23 274 805
Vorjahr	20 594 451	275 527	1 333 545	22 203 522
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	14 730	4 246	131 587	150 563
Unwiderrufliche Zusagen	73 956	582	1 200 304*	1 274 842
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	-	-	103 566	103 566
Total Ausserbilanzgeschäfte Berichtsjahr	88 686	4 828	1 435 457	1 528 971
Vorjahr	78 052	16 633	1 147 192	1 241 877

* Enthält Forward-Hypotheken

Gefährdete Forderungen	2021	2020	Veränderung	in %
Bruttoschuldbetrag	87 083	73 128	+ 13 955	+ 19.1
Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	38 782	31 238	+ 7 544	+ 24.2
Nettoschuldbetrag	48 301	41 891	+ 6 411	+ 15.3
Einzelwertberichtigungen	47 485	39 603	+ 7 881	+ 19.9

Die Einzelwertberichtigungen decken den Nettoschuldbetrag nicht vollständig ab, wenn ein Anteil der gefährdeten Forderungen noch als einbringbar erachtet wird.

3. Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in 1000 Franken (gerundet)

Aktiven	2021	2020
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	-	-
– davon kotiert	-	-
Beteiligungstitel	-	-
Edelmetalle und Rohstoffe	217	169
Weitere Handelsaktiven	-	-
Total Handelsgeschäfte	217	169
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-
Total Aktiven	217	169
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	-	-
Verpflichtungen	2021	2020
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	-	-
– davon kotiert	-	-
Beteiligungstitel	-	-
Edelmetalle und Rohstoffe	-	-
Weitere Handelspassiven	-	-
Total Handelsgeschäfte	-	-
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-
Total Verpflichtungen	-	-
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-

4. Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in 1000 Franken (gerundet)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	positive Wieder- beschaffungswerte	negative Wieder- beschaffungswerte	Kontrakt- volumen	positive Wieder- beschaffungswerte	negative Wieder- beschaffungswerte	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente						
Swaps	-	-	-	19 540	302	1 210 000
Optionen (OTC)	-	-	-	-	-	-
Devisen / Edelmetalle						
Terminkontrakte	3 984	50 903	2 691 077	-	-	-
Optionen (OTC)	0	0	6 554	-	-	-
Beteiligungstitel / Indices						
Terminkontrakte	-	-	-	-	-	-
Optionen (OTC)	-	-	-	-	-	-
Total Berichtsjahr vor Berücksichtigung der Nettingverträge	3 984	50 904	2 697 631	19 540	302	1 210 000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	3 984	50 904		19 540	302	
Vorjahr	8 373	7 414	1 918 587	7 886	11 368	3 040 000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	8 373	7 414		7 886	11 368	

	positive Wieder- beschaffungswerte (kumuliert)	negative Wieder- beschaffungswerte (kumuliert)
Total nach Berücksichtigung von Nettingverträgen		
Berichtsjahr	23 525	51 205
Vorjahr	16 259	18 782

Aufgliederung der positiven Wiederbeschaffungswerte nach Gegenparteien (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)

	Zentrale Clearing- stellen	Banken und Effekten- händler	Übrige Kunden
Berichtsjahr	-	20 999	2 526
Vorjahr	-	15 247	1 012

5. Finanzanlagen

in 1000 Franken (gerundet)

Finanzanlagen	Buchwert		Fair Value	
	2021	2020	2021	2020
Schuldtitel	1 704 653	1 629 255	1 726 806	1 690 031
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1 704 653	1 629 255	1 726 806	1 690 031
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	-	-	-	-
Beteiligungstitel	-	-	-	-
– davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen)	-	-	-	-
Edelmetalle	-	-	-	-
Liegenschaften	112	112	120	220
Total Finanzanlagen	1 704 764	1 629 367	1 726 926	1 690 251
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1 637 694	1 559 798	1 658 811	1 618 793

Aufgliederung der Schuldtitel (Buchwerte) nach Ratings der Gegenparteien	Höchste Bonität	Sichere Anlage	Durchschnittlich gute Anlage	Spekulative Anlage	Hochspekulative Anlage	Ohne Rating
Berichtsjahr	1 161 687	432 773	-	-	-	110 193
Vorjahr	1 095 884	440 599	-	-	-	92 772

Ratingklassen abgestützt auf externen Informationen. Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Modell vorgenommen.

6. Beteiligungen

in 1000 Franken (gerundet)

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Zu- und Abschreibungen	Buchwert Ende 2020	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert Ende 2021	Marktwert
Beteiligungen										
Übrige Beteiligungen	30 298	-4 022	26 277	-	7 381	-0	-140	35	33 552	
- Mit Kurswert	265	-37	227	67	-	-	-	35	329	455
- Ohne Kurswert	30 033	-3 984	26 049	-67	7 381	-0	-140	-	33 223	
Total Beteiligungen	30 298	-4 022	26 277	-	7 381	-0	-140	35	33 552	

Auswirkungen einer theoretischen Bewertung nach Equity-Methode bei wesentlichen Beteiligungen:

Es bestehen keine wesentlichen Beteiligungen, an denen die TKB einen bedeutenden Einfluss ausüben kann.

7. Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in 1000 Franken (gerundet)

Firma und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital	Anteil am Kapital in %	Anteil an Stimmen in %	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG, Zürich *	Pfandbriefinstitut	2 225 000	5.82	5.82	ja	
NNH Holding AG, Zürich	Immobilienplattform	100	5.71	5.71	ja	

* davon einbezahlt: 20%

Es bestehen keine Verpflichtungen zur Übernahme weiterer Anteile.

8. Sachanlagen

in 1000 Franken (gerundet)

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende 2020	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert Ende 2021
Bankgebäude	298 760	-229 062	69 698	461	4 488	-	-3 717	-	70 930
Andere Liegenschaften	3 571	-1 625	1 946	-461	180	-187	-15	-	1 463
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	22 453	-10 249	12 204	-	4 668	-	-5 720	-	11 151
Übrige Sachanlagen	28 125	-14 760	13 365	-	4 100	-	-4 550	-	12 915
Total Sachanlagen	352 909	-255 697	97 212	-	13 436	-187	-14 002	-	96 459

Die Immobilien und übrigen Sachanlagen werden im Rahmen der vorsichtig geschätzten Nutzungsdauer linear wie folgt abgeschrieben:

- Die Bankgebäude werden über 25 Jahre und die anderen Liegenschaften über 33½ Jahre bis auf den Landwert abgeschrieben.
- Investitionen in Mietobjekten werden über 8 Jahre abgeschrieben.
- Bürogeräte, Maschinen, Fahrzeuge sowie Informatik-Hard- und -Software werden über 4 Jahre abgeschrieben.
- Einrichtungen, Mobiliar und Kunstgegenstände werden über 8 Jahre abgeschrieben.

Es bestehen weder Objekte im Finanzierungsleasing noch operatives Leasing. Bestehende Mietverträge für Geschäftsräume mit Restlaufzeiten von über einem Jahr betrachtet die Bank nicht als operatives Leasing.

9. Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

in 1000 Franken (gerundet)

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	2021	2020	2021	2020
Ausgleichskonto	-	-	14 777	8 806
Abwicklungs- und Abklärungskonten	1 663	826	1 131	2 560
Arbeitgeberbeitragsreserven	4 000	4 000	-	-
Übrige Positionen	3 344	4 295	2 262	3 057
Total	9 006	9 121	18 170	14 423

10. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1000 Franken (gerundet)

	2021		2020	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtung	Buchwerte	Effektive Verpflichtung
Forderungen gegenüber Banken	29 246	29 246	5 010	5 010
Forderungen gegenüber Kunden	122 321	122 000	150 401	150 000
Hypothekarforderungen	5 597 984	4 519 194	4 877 984	3 897 261
Finanzanlagen	125 335	-	126 678	-
Total verpfändete /abgetretene Aktiven	5 874 886	4 670 440	5 160 073	4 052 271

11. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1000 Franken (gerundet)

	2021	2020
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	21 613	9 682
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	-	-
Eigene Anlehens- und Kassenobligationen	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	21 613	9 682
	Anzahl 2021	Anzahl 2020
Partizipationsscheine der TKB à nom. 20 Franken	-	-
Total Eigenkapitalinstrumente der Bank	-	-

12. Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		2021	2020			2021	2020
in 1000 Franken (gerundet)							
Stiftung Pensionskasse	87 757	-	-	-	10 338	10 338	9 587
Stiftung Personalvorsorge	2 239	-	-	-	859	859	493
Total	89 996	-	-	-	11 197	11 197	10 080

Stiftung Pensionskasse: Die TKB verfügt über eine eigene autonome Pensionskasse, die Stiftung Pensionskasse der Thurgauer Kantonalbank, welche im Beitragsprimat geführt wird. Per Ende 2021 weist die Pensionskasse einen Bestand von 741 Aktiven (Vorjahr 729) und 285 Rentenbezüglern (Vorjahr 284) auf. Die Beiträge der Bank sind im Vorsorgereglement der Stiftung abschliessend festgelegt. Die Vermögensanlagen der Pensionskasse basieren auf dem Organisations- und Anlagereglement, das seit 1. Januar 2020 in Kraft ist. Die Verzinsung wird in Abhängigkeit vom Geschäftsergebnis festgelegt. Aufgrund der Performance von 9.1% (Vorjahr 3.5%) auf den Vermögensanlagen hat der Stiftungsrat entschieden, für das Jahr 2021 eine Verzinsung von 6% (Vorjahr 2%) auf den Sparguthaben zu gewähren. Der Deckungsgrad der Pensionskasse beträgt am Ende des Berichtsjahres 122.5% (Vorjahr 115.1%).

Stiftung Personalvorsorge: Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind für ihr fixes Jahresgehalt in einer eigenen Vorsorgeeinrichtung, der Stiftung Personalvorsorge der Thurgauer Kantonalbank, versichert. Für die variablen Lohnbestandteile sind die Mitglieder der Geschäftsleitung in der Stiftung Pensionskasse versichert. Die Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgeber sind im Vorsorgereglement der Stiftung abschliessend festgelegt. Die Vermögensanlagen der Pensionskasse basieren auf dem Organisations- und Anlagereglement, das seit 31. Dezember 2015 in Kraft ist. Die Verzinsung wird in Abhängigkeit vom Geschäftsergebnis festgelegt. Aufgrund der Performance von 10.0% (Vorjahr 4.2%) auf den Vermögensanlagen hat der Stiftungsrat entschieden, für das Jahr 2021 eine Verzinsung von 7.5% (Vorjahr 2%) auf den Sparguthaben zu gewähren. Der Deckungsgrad der Personalvorsorge beträgt am Ende des Berichtsjahres 117.1% (Vorjahr 112.4%).

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

in 1000 Franken (gerundet)	Nominalwert		Verwendungsverzicht		Einfluss der AGBR auf den Personalaufwand	
	2021	2021	2021	2020	2021	2020
Stiftung Pensionskasse	4 000	-	4 000	4 000	-	-
Stiftung Personalvorsorge	-	-	-	-	-	-

Aus Sicht der Bank ist zu beurteilen, ob ihr aus der Unter- oder Überdeckung eines Planes wirtschaftliche Risiken oder wirtschaftlicher Nutzen erwachsen könnten. Zur Bemessung wird auf den provisorischen Abschluss der Vorsorgeeinrichtung abgestellt. Eine sorgfältige Beurteilung hat für keinen der zwei Vorsorgepläne eine wirtschaftliche Auswirkung auf die Bank ergeben.

13. Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

in 1000 Franken (gerundet)

Art der Anleihe	Ausgabejahr	Zinssatz in %	Fälligkeit	Vorzeitig kündbar ab	2021	2020
Nicht nachrangig	2020	0.000	22.01.21		-	50 000
Nicht nachrangig	2011	2.250	25.02.21		-	200 000
Nicht nachrangig	2015	0.500	26.02.21		-	40 000
Nicht nachrangig	2020	0.000	30.07.21		-	100 000
Nicht nachrangig	2017	0.000	20.12.21		-	50 000
Nicht nachrangig	2021	0.000	11.01.22		50 000	-
Nicht nachrangig	2021	0.000	09.02.22		50 000	-
Nicht nachrangig	2021	0.000	23.03.22		25 000	-
Nicht nachrangig	2021	0.000	02.08.22		100 000	-
Nicht nachrangig	2012	1.000	30.11.22		200 000	200 000
Nicht nachrangig	2014	1.375	28.08.23		150 000	150 000
Nicht nachrangig	2013	1.750	30.09.24		250 000	250 000
Nicht nachrangig	2015	0.375	31.03.25		60 000	60 000
Nicht nachrangig	2015	0.375	31.03.25		140 000	140 000
Nicht nachrangig	2018	0.500	30.11.26		200 000	200 000
Nicht nachrangig	2013	1.500	04.03.27		200 000	200 000
Nicht nachrangig	2017	0.375	08.02.28		250 000	250 000
Nicht nachrangig	2015	0.500	16.02.29		120 000	120 000
Nicht nachrangig	2018	0.700	22.03.30		210 000	210 000
Nicht nachrangig	2016	0.375	20.05.31		250 000	250 000
Nicht nachrangig	2021	0.125	21.05.32		250 000	-
Total Anleihen					2 505 000	2 470 000
			2021		-	225 000
			2022		192 000	192 000
			2023		224 000	224 000
			2024		291 000	291 000
			2025		317 000	317 000
			2026		234 000	234 000
			2027		318 000	270 000
			2028		396 000	312 000
			2029		497 000	427 000
			2030		403 000	403 000
			2031		320 000	106 000
			2032		387 000	321 000
			2033		167 000	113 000
			2034		130 000	80 000
			2035		293 000	173 000
			2036		141 000	-
			2040		204 000	204 000
Total Pfandbriefdarlehen					4 514 000	3 892 000
Durchschnittszinssatz der Pfandbriefdarlehen in %					0.586	0.691
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen					7 019 000	6 362 000

14. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1000 Franken (gerundet)

	Stand Ende 2020	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbu- chungen	Währungs- differenzen	Wieder- eingänge, überfällige Zinsen	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auf- lösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende 2021
Rückstellungen für latente Steuern	17 747	-	-	-	-	1 790	-1 854	17 683
Rückstellungen für Ausfallrisiken (gefährdet)	6 248	-	-3 188	-3	-	1 807	-1 707	3 157
Rückstellungen für latente Ausfallrisiken	1 377	-	-1 377	-	-	-	-	-
Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	-	-	19 388	-	-	-	-881	18 507
<i>Total Rückstellungen für Ausfallrisiken</i>	<i>7 625</i>	<i>-</i>	<i>14 824</i>	<i>-3</i>	<i>-</i>	<i>1 807</i>	<i>-2 588</i>	<i>21 665</i>
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen für Restrukturierungen	480	-283	-	-	-	-	-73	124
Übrige Rückstellungen	3 038	-2 042	-	-	-	1 200	-	2 196
Total Rückstellungen	28 890	-2 325	14 824	-3	-	4 797	-4 515	41 667
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken								
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen	42 104	-780	-1 705	9	1 373	14 802	-8 318	47 485
Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken	27 739	-	-27 739	-	-	-	-	-
Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	-	-	35 364	-	-	-	-20	35 344
Total Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	69 843	-780	5 920	9	1 373	14 802	-8 338	82 829
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 007 220	-	-20 743	-	-	27 000	-	1 013 476

Betreffend Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken verweisen wir auf die «Erläuterungen zum Risikomanagement» sowie auf die «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze».

15. Gesellschaftskapital

in 1000 Franken (gerundet)

	2021			2020		
	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Verzinsungs- und dividendenbe- rechtigtes Kapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Verzinsungs- und dividendenbe- rechtigtes Kapital
Grundkapital	320 000	-	320 000	320 000	-	320 000
- davon liberiert	320 000	-	320 000	320 000	-	320 000
Partizipationskapital	80 000	4 000 000	80 000	80 000	4 000 000	80 000
- davon liberiert	80 000	4 000 000	80 000	80 000	4 000 000	80 000
Total Gesellschaftskapital	400 000	4 000 000	400 000	400 000	4 000 000	400 000

16. Zugewillte Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte der Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

Es bestehen keine Beteiligungspläne.

17. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1000 Franken (gerundet)

	Forderungen		Verpflichtungen	
	2021	2020	2021	2020
Qualifiziert Beteiligte (Kanton)	29 468	15 000	100 216	12 288
Gruppengesellschaften	-	-	-	-
Verbundene Gesellschaften *	20 920	20 960	198 618	98 093
Organgeschäfte**	55 987	53 360	19 878	22 784
Weitere nahestehende Personen	-	-	21 613	9 682

* Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Thurgau oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton Thurgau qualifiziert beteiligt ist

** Geschäfte mit Organen der Bank (Mitglieder des Bankrates und der Geschäftsleitung) sowie diesen nahestehenden juristischen und natürlichen Personen

Mit verbundenen Gesellschaften bestehen keine unwiderruflichen Kreditzusagen (Vorjahr 20.9 Mio. Franken).

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte.

Die ausgewiesenen Geschäfte werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung gelangen bei Organgeschäften die für alle Bankmitarbeitenden geltenden Mitarbeiter-Konditionen zur Anwendung. Die Mitglieder des Bankrates geniessen – abgesehen von vereinzelt Ermässigungen wie Courtage-Rabatt, Erlass der Depotgebühr oder kostenloses Schrankfach – keine Vorzugskonditionen auf Bankprodukte und -dienstleistungen.

18. Wesentliche Beteiligte

in 1000 Franken (gerundet)

Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten	2021		2020	
	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
mit Stimmrecht Kanton Thurgau	320 000	80	320 000	80
ohne Stimmrecht im Publikum platziertes PS-Kapital	80 000	20	80 000	20

19. Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

in 1000 Franken (gerundet)

Am Anfang und am Ende des Berichtsjahres

- wurden keine Bestände an eigenen Partizipationsscheinen (PS) gehalten
- bestanden keine Eventualverpflichtungen im Zusammenhang mit veräusserten oder erworbenen eigenen PS
- wurden keine eigenen PS für einen bestimmten Zweck reserviert oder gehalten
- wurden von der Bank nahestehenden Stiftungen keine eigenen PS gehalten
- wurden von verbundenen Gesellschaften 31 050 PS (2020: 31 050 PS) gehalten.

Während der Berichtsperiode wurden keine eigenen PS erworben oder veräussert.

Zusammensetzung des Eigenkapitals		2021	2020
Grundkapital	Vom Kanton Thurgau voll einbezahltes Dotationskapital	320 000	320 000
Partizipationskapital	4 000 000 Stück à CHF 20.00 nominal, voll einbezahlt; im Publikum platziert	80 000	80 000
Gesetzliche Gewinnreserve		895 550	826 550
- davon nicht ausschüttbar*		200 000	200 000

* Die Gesetzliche Gewinnreserve darf, soweit sie 50% des Gesellschaftskapitals nicht übersteigt, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

20. Angaben gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Börsenkotierte Unternehmen müssen gemäss verschiedener Vorschriften (OR-Artikel 663b^{bis} und 663c, VegüV, Corporate Governance-Richtlinie der Schweizer Börse) im Anhang zur Jahresrechnung Angaben publizieren zu Vergütungen, Krediten/Darlehen und Beteiligungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Die folgenden Tabellen enthalten die für die TKB relevanten Angaben; es bestehen keine weiteren Offenlegungspflichten. Die TKB ist der VegüV im Grundsatz nicht unterstellt. Allerdings verweist die Corporate Governance-Richtlinie der Schweizer Börse bezüglich Offenlegung der Vergütungen auf die Artikel 14 bis 16 der VegüV (die wiederum auf den OR-Artikel 663 referenzieren).

Informationen zur Vergütungspolitik der TKB enthält das Kapitel Corporate Governance in diesem Geschäftsbericht (Seiten 54–56).

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrates in Franken	2021	
	Pauschalvergütung ¹	Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen ²
René Bock, Präsident Bankrat sowie Bankausschuss, Mitglied Strategieausschuss und Personalausschuss	220 000	13 649
Dr. Urs Saxer, Vizepräsident Bankrat/Bankausschuss sowie Präsident Strategieausschuss bis Ende Sept.	83 655 ³	-
Daniela Lutz Müller, Aktuarin Bankrat/Bankausschuss bis Ende Sept.; danach Vizepräsidentin	73 750	4 720
Albert Koller, Aktuar Bankrat/Bankausschuss sowie Präsident Strategieausschuss ab Oktober	22 500 ³	-
Dr. Susanne Brandenberger, Präsidentin Risiko- und Prüfausschuss	80 000	5 120
Roman Brunner, Mitglied Risiko- und Prüfausschuss	60 000	3 840
Mike Franz, Mitglied Strategieausschuss	50 000	3 200
Roman Giuliani, Mitglied Risiko- und Prüfausschuss	66 000 ⁴	4 224
Rico Kaufmann, Mitglied Personalausschuss	50 000	3 200
Christoph Kohler, Präsident Personalausschuss	65 000	4 160
Total Vergütungen an Mitglieder des Bankrates für das Geschäftsjahr 2021 (9 Mitglieder)	770 905	42 113
Total Vergütungen an Mitglieder des Bankrates für das Geschäftsjahr 2020 (9 Mitglieder)	772 540	41 708

¹ Bruttovergütung inkl. Arbeitnehmerbeiträge an Sozialversicherungen. Die Pauschalvergütung deckt die Vorbereitung und Teilnahme an den Sitzungen des Bankrates und der jeweiligen Ausschüsse ab (inkl. Wegspesen). Grundlage bildet das Vergütungsreglement für den Bankrat.

² Gesetzlich vorgeschriebene Arbeitgeberbeiträge an AHV/IV/EO/ALV

³ Rechnungsstellung erfolgt durch Arbeitgeber

⁴ Inkl. Pauschalhonorar für das Präsidium der Pensionskasse der Thurgauer Kantonalbank. Die Mitwirkung im Fachrat Nachhaltigkeit der TKB erfolgt ehrenamtlich.

An ehemalige Mitglieder des Bankrates wurden für das Geschäftsjahr 2021 keine Vergütungen ausgerichtet.

Vergütungen an die Geschäftsleitung

	2021			2020		
	Gesamte Geschäftsleitung (6 Personen)	Höchste Summe 2021: Vorsitzender der Geschäftsleitung (Th. Koller)	Mitglieder der Geschäftsleitung (5 Personen)	Gesamte Geschäftsleitung (6 Personen)	Höchste Summe 2020: Vorsitzender der Geschäftsleitung (Th. Koller)	Mitglieder der Geschäftsleitung (5 Personen)
Direkte Vergütungen¹						
Fixe Jahresvergütung	2 402 326	550 030	1 852 296	2 362 815	550 030	1 812 785
Variable Jahresvergütung ²	1 072 185	201 698	870 487	1 333 319	247 346	1 085 973
Variable Strategievergütung ³	-	-	-	195 328	33 970	161 358
Total direkte Vergütungen	3 474 511	751 728	2 722 783	3 891 462	831 346	3 060 116
Weitere Personalkosten						
Arbeitgeberbeiträge an AHV/IV/EO/ALV	206 931	44 489	162 442	230 067	48 899	181 168
Arbeitgeberbeiträge an Vorsorge- einrichtungen der TKB (2. Säule) ⁴	867 786	198 278	669 508	571 935	127 566	444 369
Total weitere Personalkosten	1 074 717	242 767	831 950	802 002	176 465	625 537
Gesamttotal	4 549 228	994 495	3 554 733	4 693 464	1 007 811	3 685 653
Pauschalspesen ⁵	101 333	20 000	81 333	100 000	20 000	80 000

¹ Bruttovergütungen inkl. Arbeitnehmerbeiträge an Sozialversicherungen

² Verbuchung zulasten des jeweiligen Jahresergebnisses. Aufgrund eines personellen Wechsels haben für 2021 5 von 6 GL-Mitgliedern eine variable Vergütung für das ganze Jahr ausgerichtet erhalten. Das Mitte 2021 neu in die Geschäftsleitung berufene Mitglied erhält eine variable Vergütung für ein halbes Jahr.

³ Das per 2021 angepasste Vergütungsmodell umfasst keine separate variable Strategievergütung mehr. Die bis 2020 ausgerichtete variable Strategievergütung honorierte die Teamleistung der Geschäftsleitung bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie – sie war für alle Mitglieder der Geschäftsleitung gleich hoch. Die Höhe der variablen Strategievergütung basierte auf dem Erreichungsgrad der für die Strategieperiode definierten jährlichen Ziele. Sie wurde nach Ermessen des Bankrates festgelegt und zulasten des jeweiligen Jahresergebnisses verbucht.

⁴ Effektive Arbeitgeberbeiträge an die TKB-Vorsorgeeinrichtungen für Fixsalär und variable Jahresvergütungen. Die Vorsorge wurde im Zuge des neuen Vergütungsreglements für die Geschäftsleitung gestärkt. Für das Fixsalär entrichtet seit 2021 die Bank als Arbeitgeberin die Spar- und Risikobeiträge der Mitglieder der Geschäftsleitung. Für die variable Jahresvergütung leisten sowohl Arbeitnehmer (GL-Mitglieder) als auch die Bank einen im Vorsorgereglement festgelegten Spar- und Risikobeitrag.

⁵ Spesenpauschale in bar, exklusive Entschädigung für die geschäftliche Nutzung des privaten Fahrzeuges

An ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung wurden für das Geschäftsjahr 2021 keine Vergütungen ausgerichtet.

Darlehen/Kredite an die Mitglieder des Bankrates / Beteiligungen in Franken	Darlehen/Kredite	Anzahl TKB-Partizipations- scheine inkl. Bestand von nahestehenden Personen
René Bock	-	2 690
Daniela Lutz Müller	200 000	440
Dr. Susanne Brandenberger	-	329
Roman Brunner	-	100
Mike Franz	-	-
Roman Giuliani	-	280
Rico Kaufmann	505 000	120
Christoph Kohler	960 000	-
Albert Koller	-	700
Total per 31. Dezember 2021	1 665 000	4 659
Total per 31. Dezember 2020	2 165 000	5 039

Die Vergabe von Darlehen/Krediten an die Mitglieder des Bankrates und an nahestehende Personen erfolgt zu marktüblichen Konditionen. 100 Prozent der Darlehen/Kredite an die Mitglieder des Bankrates sind hypothekarisch gedeckt.

Darlehen/Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung / Beteiligungen in Franken	Darlehen/Kredite – Höchste Summe an ein Mitglied der GL ¹	Anzahl TKB-Partizipations- scheine inkl. Bestand von nahestehenden Personen
Thomas Koller, Vorsitzender		400
Tobias Hilpert, Mitglied		300
Hanspeter Hutter, Mitglied		200
Daniel Kummer, Mitglied		-
Remo Lobsiger, Mitglied		200
Marcel Stauch, Mitglied	1 800 000 ¹	100
Total per 31. Dezember 2021	6 040 000¹	1 200
Total per 31. Dezember 2020	5 477 250	1 400

¹ Gemäss OR 663b^{bis} sind das Total der Darlehen/Kredite und die höchste Summe einzeln auszuweisen.

Bei der Vergabe von Darlehen/Krediten an die Mitglieder der Geschäftsleitung gelangen die für alle Mitarbeitenden der Thurgauer Kantonalbank geltenden branchenüblichen Personalkonditionen zur Anwendung.

100 Prozent der Darlehen/Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung sind hypothekarisch gedeckt.

Darlehen und Kredite zu marktunüblichen Konditionen

Es wurden keine Darlehen und Kredite zu marktunüblichen Konditionen gewährt. Die Thurgauer Kantonalbank offeriert allen Mitarbeitenden und auch deren Familienmitgliedern (Ehepartner und unmündige Kinder) Personalkonditionen für gewisse Bankprodukte. Zu den Mitarbeitenden zählen auch die Mitglieder der Geschäftsleitung. Nach der Pensionierung bleiben die Personalkonditionen bestehen.

21. Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in 1000 Franken (gerundet)

	auf Sicht	kündbar	fällig innert 3 Monaten	fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	fällig nach 5 Jahren	immobilisiert	Total
Aktivum / Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	4 870 886	-	-	-	-	-	-	4 870 886
Forderungen gegenüber Banken	83 007	-	-	-	-	-	-	83 007
Forderungen gegenüber Kunden	4 387	59 369	593 624	241 919	444 092	191 179	-	1 534 570
Hypothekarforderungen	1 387	25 574	3 214 614	1 929 270	8 925 193	7 644 197	-	21 740 235
Handelsgeschäft	217	-	-	-	-	-	-	217
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	23 525	-	-	-	-	-	-	23 525
Finanzanlagen	-	-	25 149	71 076	303 858	1 304 571	112	1 704 764
Total Berichtsjahr	4 983 408	84 942	3 833 386	2 242 265	9 673 143	9 139 946	112	29 957 204
Vorjahr	4 529 760	79 320	3 794 395	2 186 048	9 714 052	8 234 421	112	28 538 107
Fremdkapital / Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	8 966	122 000	1 294 280	258 505	145 000	5 000	-	1 833 751
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	10 035 328	6 169 694	938 691	651 192	387 003	175 000	-	18 356 907
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	51 205	-	-	-	-	-	-	51 205
Kassenobligationen	-	-	68 421	94 234	91 456	3 938	-	258 049
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-	-	191 000	426 000	1 866 000	4 536 000	-	7 019 000
Total Berichtsjahr	10 095 499	6 291 694	2 492 392	1 429 930	2 489 459	4 719 938	-	27 518 912
Vorjahr	9 543 147	6 440 570	2 163 587	1 668 904	2 279 694	4 096 306	-	26 192 207

22. Eventualforderungen und -verpflichtungen

in 1000 Franken (gerundet)

	2021	2020
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	85 824	81 424
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	64 739	56 567
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	-	-
Übrige Eventualverpflichtungen	-	-
Total Eventualverpflichtungen	150 563	137 991
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	-	-
Übrige Eventualforderungen	-	-
Total Eventualforderungen	-	-

23. Treuhandgeschäfte

in 1000 Franken (gerundet)

	2021	2020
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	21 561	16 841
Total Treuhandgeschäfte	21 561	16 841

24. Zins- und Diskontertrag

in 1000 Franken (gerundet)

	2021	2020	Veränderung
Zinsertrag aus Forderungen gegenüber Banken	-850	-384	-466
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	280 342	285 475	-5 133
Kreditkommissionen, die als Zinsbestandteil gelten	548	637	-89
Erfolg aus Zinsabsicherungsgeschäften	-5 218	-3 395	-1 823
Total Zins- und Diskontertrag	274 822	282 332	-7 511

25. Zinsaufwand

in 1000 Franken (gerundet)

	2021	2020	Veränderung
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Banken	-18 585	-13 349	-5 235
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	2 482	4 095	-1 613
Zinsaufwand aus übrigen Verpflichtungen gegenüber Kunden	-6 950	-1 576	-5 374
Zinsaufwand aus Kassenobligationen	671	846	-176
Zinsaufwand aus Anleihen und Pfandbriefdarlehen	39 470	43 498	-4 028
Erfolg aus Zinsabsicherungsgeschäften	-5 645	-10 985	+5 340
Total Zinsaufwand	11 443	22 529	-11 086

26. Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft

in 1000 Franken (gerundet)

	2021	2020	Veränderung
Veränderung Wertberichtigungen Zinsengeschäft	-6 891	-14 830*	+7 939
Veränderung Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	20	-	+20
Veränderung Zinswertberichtigungen	-166	-163	-3
Verlust Zinsengeschäft	-2	-13	+11
Debitorenverluste	-407	-489	+81
Total Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-7 447	-15 496	+8 049

* Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aufgrund der möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft

27. Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

in 1000 Franken (gerundet)

	2021	2020	Veränderung
Kommissionsertrag Fonds	2 341	1 757	+ 585
Kommissionsertrag Depotgeschäft	5 584	4 826	+ 759
Kommissionsertrag Wertschriftenhandel	7 253	7 505	- 252
Kommissionsertrag Administrationspauschale	3 611	3 197	+ 414
Kommissionsertrag Vermögensberatung	8 129	7 137	+ 993
Kommissionsertrag Vermögensverwaltung	27 603	20 932	+ 6 671
Übriger Kommissionsertrag aus Wertschriften und Anlagegeschäft	2 404	2 261	+ 143
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	56 925	47 614	+ 9 311
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	3 230	3 385	- 156
Zahlungsmittel	10 521	10 166	+ 355
Kontoführung	3 316	3 283	+ 33
Schrankfachmieten	681	670	+ 11
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	1 511	1 650	- 139
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	16 029	15 769	+ 260
Total Kommissionsertrag	76 184	66 768	+ 9 416
Total Kommissionsaufwand	7 863	5 615	+ 2 248
Total Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	68 321	61 153	+ 7 168

28. Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

in 1000 Franken (gerundet)

Aufgliederung nach Geschäftsparten	2021	2020	Veränderung
Handelsgeschäft mit Geschäftskunden	10 798	9 179	+ 1 620
Handelsgeschäft mit Privatkunden	19 540	17 181	+ 2 359
Übriges Handelsgeschäft	- 643	- 209	- 434
Total Handelserfolg	29 695	26 151	+ 3 545
Handelserfolg aus:			
Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	169	316	- 147
Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	- 0	1	- 1
Devisen und Sorten	29 135	25 346	+ 3 789
Rohstoffen/Edelmetallen	391	488	- 96
Total Handelserfolg	29 695	26 151	+ 3 545
Davon aus Fair-Value-Option	-	-	-

29. Wesentlicher Refinanzierungsertrag sowie wesentliche Negativzinsen

in 1000 Franken (gerundet)

Die Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen wird nicht mit dem Zinsengeschäft verrechnet.

	2021	2020
Negativzinsen im Zinsertrag (Reduktion Zinsertrag)	916	403
Negativzinsen im Zinsaufwand (Reduktion Zinsaufwand)	31 806	21 002

30. Personalaufwand

in 1000 Franken (gerundet)

	2021	2020	Veränderung
Gehälter für Mitarbeitende, Geschäftsleitung und Bankbehörden (Gehälter und Zulagen sowie Pauschalvergütungen für Bankrat)	88 407	86 448	+ 1 958
– davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-	-
Sozialleistungen	19 659	18 188	+ 1 471
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-
Übriger Personalaufwand	2 223	3 111	– 888
Total Personalaufwand	110 289	107 747	+ 2 541

31. Sachaufwand

in 1000 Franken (gerundet)

	2021	2020	Veränderung
Raumaufwand	7 275	7 167	+ 108
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	26 342	25 460	+ 882
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	286	298	– 12
Drittleistungen Zahlungsverkehr, Wertschriften- und Anlagegeschäft	7 011	6 281	+ 730
Marketingaufwand	5 817	6 272	– 455
Honorare der Prüfgesellschaft	403	316	+ 87
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	370	312	+ 58
– davon für andere Dienstleistungen	32	4	+ 29
Übriger Sachaufwand	11 385	10 808	+ 576
Total Sachaufwand	58 518	56 602	+ 1 916

32. Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen

in 1000 Franken (gerundet)

	2021	2020	Veränderung
Wertberichtigungen auf Beteiligungen	140	37	+ 103
Abschreibungen auf Bankgebäuden	3 717	3 795	- 78
Abschreibungen auf anderen Liegenschaften	15	24	- 10
Abschreibungen auf Informatik-Software	5 720	5 057	+ 664
Abschreibungen auf übrigen Sachanlagen	4 550	3 961	+ 589
Total Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen	14 142	12 875	+ 1 267

33. Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

in 1000 Franken (gerundet)

	2021	2020	Veränderung
Rückstellungen für Ausfallrisiken (gefährdet)	- 100	1 751	- 1 851
Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	881	-	+ 881
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	-	1 999	- 1 999
Übrige Rückstellungen	- 1 200	- 1 704	+ 504
Abwicklungs- und Kassendifferenzen	- 116	- 105	- 12
Total Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	- 536	1 942	- 2 478

34. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände sowie wesentliche Auflösungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freierwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

in 1000 Franken (gerundet)

Im ausserordentlichen Ertrag sind u. a. folgende Positionen enthalten:	2021	2020	Veränderung
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten	74	123	- 50
Bewertungserfolg Beteiligungen	35	-	+ 35
Im ausserordentlichen Aufwand sind u. a. folgende Positionen enthalten:			
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten	-	-	-

35. Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Aufwertungen vorgenommen.

36. Geschäftserfolge getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip

Die Thurgauer Kantonalbank unterhält keine Betriebsstätten im Ausland.

37. Laufende und latente Steuern sowie Angabe des Steuersatzes

in 1000 Franken (gerundet)

	2021	2020	Veränderung
Laufende Steuern Kanton Thurgau	4 230	3 710	+ 520
Laufende Steuern Gemeinden	6 019	5 304	+ 715
Latente Steuern	-64	-9 579	+ 9 515
Total Steuern	10 185	-565	+ 10 750
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf Basis Geschäftserfolg	5.6%	-0.3%	

Auswirkungen neues Thurgauer Steuergesetz: Seit 2020 gilt im Thurgau ein Steuersatz von 2.5% (bisher 4%). Daher fällt die Steuerbelastung ab 2020 tiefer aus als früher. Als Einmaleffekt kam es 2020 zudem zu einer Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern im Umfang von 11.4 Mio. Franken. Diese waren auf der Basis des früheren Steuersatzes gebildet worden.

Gemäss Artikel 56 Buchstabe b des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) ist die Thurgauer Kantonalbank von der direkten Bundessteuer befreit.

38. Ergebnis je Beteiligungsrecht

	2021	2020	Veränderung
Gewinn (in 1000 Franken [gerundet])	145 552	139 082	+ 6 470
Durchschnittlich ausstehende Partizipationsscheine (zeitgewichtet)	4 000 000	4 000 000	-
Ergebnis pro Partizipationsschein *	7.28	6.95	0.32

* Es bestehen im Vorjahr und im Berichtsjahr keine verwässernden Effekte.